

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maria U. Lottes

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbschaftsteuergesetz

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 26.03.2014

Erläuternde Auslegung - Grundlagen und praxisrelevante Abgrenzungsfälle

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 26.02.2014

Kostenentscheidung in Erbscheinsverfahren - Haftungsfälle für Anwälte?

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.04.2014

Die Nachlassverwaltung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.08.2014

Update im Familienrecht; Update FamFG einschl. VKH-Reform zum 1.1.2014

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 12 Stunden; 03.10.2014
- 04.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maria U. Lottes

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Erbschaftsteuer

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 26.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2015

